

Newsline

Franz Rudorfer _____ **445**

Neues in Kürze

Florian Studer _____ **457**

Börseblick – Günstige Bewertungen und weiter steigendes Investoreninteresse

Ingrid Szeiler _____ **459**

ABHANDLUNGEN

Die Wohlverhaltensregeln unter dem WAG 2018 –

Systematische Darstellung vor dem Hintergrund der Vorgaben der MiFID II

Peter Knobl _____ **460**

Anfechtungsumfang beim zessionsbesicherten Kontokorrentkredit

Reinhard Rebernig / Peter Shamiyeh _____ **479**

BERICHTE UND ANALYSEN

CCP as an opportunity to develop capital markets –

Market perception and impact of CCPs on regional capital markets

Ludwig Nießen / Peter Schuh _____ **487**

Neuerungen im Bereich Verbraucherzahlungskonto –

**„Repräsentativste mit einem Zahlungskonto verbundene Dienste“ wurden
in neuer FMA-Verordnung festgelegt**

Susanne Riesenfelder _____ **499**

Was sind eigentlich ... Digital Natives?

Ewald Judt / Claudia Klausegger _____ **502**

RECHTSPRECHUNG DES OGH

2475. Erste Judikatur: Prioritätsprinzip bei Erschöpfung des Haftungsfonds
nach § 275 UGB!

OGH 29. 6. 2017, 8 Ob 94/16f (mit Anm von *P. Wartsch*) _____ **504**

2476. Kombination allgemeiner und besonderer Geschäftsbedingungen: intransparent?

OGH 27. 11. 2014, 1 Ob 88/14v (mit Anmerkung von *M. Kellner*) _____ **507**

2477. Klauselentscheidung: Bankomatgebühr & verschuldensunabhängige Verzugszinsen.

OGH 14. 3. 2018, 10 Ob 14/18h _____ **511**

2478. Erste Judikatur zum WAG 2007: Haftung für unterlassene Offenlegung von
Inducements.

OGH 22. 3. 2018, 4 Ob 94/17b _____ **513**

2479. Geschlossene Fonds: Vorabentscheidungsersuchen zum anwendbaren Recht.

OGH 28. 3. 2018, 6 Ob 5/17d _____ **517**

2480. Die „quasifideikommissarische Substitution“ als Eintragshindernis beim
Pfandrechtserwerb.

OGH 21. 12. 2017, 5 Ob 209/17x _____ **519**

2481. Zwangsvollstreckung in Liegenschaft trotz Belastungs- und Veräußerungsverbots. OGH 24. 1. 2018, 3 Ob 202/17b	521
2482. Zur Auslegung eines gerichtlichen Vergleichs im Exekutionsverfahren. OGH 20. 12. 2017, 3 Ob 211/17a	521
2483. Unzulässigkeit von Zusatzentgelten für bestimmte Zahlungsinstrumente. OGH 22. 3. 2018, 4 Ob 169/17g	522

ERKENNTNISSE DES VwGH

226. Das Vorliegen einer Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung ist auf Grundlage des vom Verwaltungsgericht festgestellten Sachverhalts zu beurteilen VwGH 5. 12. 2017, Ra 2017/02/0231	522
227. VwGH zu den Anforderungen an die Konkretisierung eines (wertpapierrechtlichen) Tatvorwurfs in einer Verfolgungshandlung der FMA. VwGH 13. 4. 2018, Ra 2018/02/0023	523

WEITERBILDUNG	526
----------------------	-----

33. WORKSHOP DER AWG – CALL FOR PAPERS	525
---	-----

In diesem Heft inserieren: Linde Verlag, S. 478, S. 501, S. 503; OeKB, U 2.

Die Inhalte des Österreichischen BankArchivs sind in folgenden Fachdatenbanken verfügbar:

LexisNexis® Online – www.lexisnexis.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2002);

Lindeonline – www.lindeonline.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2009);

RDB Rechtsdatenbank – www.rdb.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003);

RIDA Rechts-Index-Datenbank – www.rida.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003).

IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. *Hans Krasensky* als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einsendung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgeforderte eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe <http://www.bvg.at> > BankVerlag > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 / 533 50 50, Fax: +431 / 533 50 50 33, e-mail: office@bvg.at – Schriftleitung: Dr. *Markus Bunk* – Herausgeber: RA Univ.-Prof. Dr. *Raimund Bollenberger*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Bydlinki*; Univ.-Prof. Dr. *Markus Dellinger*; Univ.-Prof. Dr. *Susanne Kalsz*; Prof. (FH) Mag. *Otto Lucius*; ao. Univ.-Prof. Dr. *Roland Mestel*; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. *Martin Oppitz*; Univ.-Prof. Dr. *Stephan Paul*; Univ.-Prof. Dr. *Stefan Pichler*; RA Univ.-Prof. Dr. *Christian Rabl*; Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper*; Univ.-Prof. Dr. *Martin Spitzer*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Steiner*; Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger* – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. *Matthias Bank*, CFA; Hofrätin des OGH Hon.-Prof. Dr. *Wilma Dehn*; Dir. Prof. Dr. *Andreas Dombret*; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*; Dir. Univ.-Prof. Dr. *Andreas Grünbichler*; Univ.-Prof. Dr. *Michael Hanke*; Vizégouverneur Mag. *Andreas Ittner*; RA Dr. *Markus Kellner*; Hon.-Prof. Dr. *Bernhard Koch*; o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. *Helmut Koziol*; Univ.-Prof. Dr. *Brigitta Lurger*.

Verleger: LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A 1210 Wien, Tel.: +431 24 630 Serie / BankVerlag Wien, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 533 50 50 – **Herstellung:** Satz: Dipl.-HTL-Ing. *Franz König*, BEd, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 0664/735 88 450; Druck: novographic Druck GmbH, Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/888 26 73.

Bestellinformation: ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2018: € 264 inkl. 10% Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. *Hladik*, Tel.: +431 24 630-19, E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at, entgegengenommen.

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benützt werden dürften.

Das ÖBA richtet sich an Leser beiderlei Geschlechts. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet.